

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen dem Land Schleswig-Holstein
endvertreten durch den Innenminister, dieser vertreten durch
die Leiterin der Kommunalabteilung Manuela Söller-Winkler,
nachstehend Innenministerium genannt

und
dem Kreis Herzogtum Lauenburg
vertreten durch den Landrat

nachstehend Kreis Herzogtum Lauenburg genannt

über die Konsolidierungshilfen nach § 16 a des Finanzausgleichsgesetzes (FAG)

§ 1

Gegenstand des Vertrages, Konsolidierungsziel

Der Kreis Herzogtum Lauenburg und das Innenministerium schließen diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Ziel, dass der Kreis Herzogtum Lauenburg zum nächst möglichen Zeitpunkt wieder aus eigener Kraft dauerhaft einen strukturell ausgeglichenen Haushalt erreicht und die aufgelaufenen Fehlbeträge/Jahresfehlbeträge zurückführt, um so kommunalpolitische Handlungsspielräume zurück zu gewinnen. Dieses Ziel soll durch die Gewährung von solidarisch durch die kommunale Familie und das Land bereitgestellte Konsolidierungshilfen und einen angemessenen Eigenanteil des Kreises Herzogtum Lauenburg zur Haushaltskonsolidierung erreicht werden.

§ 2

Konsolidierungshilfe

Das Innenministerium gewährt dem Kreis Herzogtum Lauenburg Konsolidierungshilfe nach den §§ 16 Nr. 1 und 16 a FAG sowie der dazu ergangenen Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG) vom 16. November 2012 (Amtsblatt Schl.-H. S. 1246) – nachfolgend Richtlinie genannt.

§ 3

Beitrag des Kreises Herzogtum Lauenburg zur Haushaltskonsolidierung

- (1) Der Kreis Herzogtum Lauenburg verpflichtet sich, einen angemessenen Eigenanteil zur Haushaltskonsolidierung zu erbringen. Der Eigenanteil muss geeignet sein, den Haushalt des Kreises dauerhaft und strukturell, also jährlich wiederkehrend, zu entlasten. Als Orientierung für einen angemessenen Eigenanteil gilt für den Kreis Herzogtum Lauenburg zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der vorläufige Richtwert in Höhe von 7,7 Mio. €.
- (2) Der Kreis Herzogtum Lauenburg verpflichtet sich, im Zeitraum bis 2015 (erster Konsolidierungszeitraum) einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 4,62 Mio.€ zu leisten. Das entspricht 60% des vorläufigen Richtwerts.
Dieser Konsolidierungsbeitrag wird durch die in der Anlage 3 b) dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen realisiert; diese Anlage ist Bestandteil dieses Vertrages. Sofern der in der Anlage ausgewiesene Konsolidierungsbeitrag nicht in der dargestellten Höhe erbracht wird bzw. einzelne Maßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden, führt dies nicht zu einer Kürzung der Konsolidierungshilfe nach Ziffer 7.3 der Richtlinie, solange der Mindestbeitrag nach Satz 1 erfüllt wird. Soweit in der Anlage aufgeführte Maßnahmen nicht umgesetzt werden, verpflichtet sich der Kreis, diese Maßnahmen im Konsolidierungskonzept 2016 – 2018 zu realisieren. Das Erfordernis, für das Konsolidierungskonzept 2016 – 2018 weitere Maßnahmen zu beschließen, um zumindest 100 % des Richtwertes zu erfüllen, bleibt davon unberührt.
- (3) Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage wird ab dem Jahr 2013 auf mindestens 36,4% und ab dem Jahr 2015 auf mindestens 36,4% festgesetzt, solange ein Abbau der aufgelaufenen Jahresfehlbeträge nicht erfolgt ist oder sich mittelfristig ein neuer Jahresfehlbetrag abzeichnet.
- (4) Über die Konsolidierungsmaßnahmen für den zweiten Konsolidierungszeitraum wird ein Ergänzungsvertrag geschlossen; für das Verfahren gilt die Ziffer 5.6 der Richtlinie.

- (5) Der Kreis Herzogtum Lauenburg ist berechtigt, vertraglich vereinbarte Konsolidierungsmaßnahmen im laufenden Konsolidierungszeitraum durch eine oder mehrere andere Maßnahmen zu ersetzen, sofern das für die vertraglich vereinbarte Konsolidierungsmaßnahme prognostizierte Einsparpotenzial mindestens in gleicher Höhe erreicht wird. Ihr Ersatz ist nach Ziffer 7.3 der Richtlinie anzuzeigen.

§ 4

Anwendung der Richtlinie

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass ungeachtet der gesonderten Erwähnung einiger Ziffern im Vertragstext die Richtlinie in ihrem vollen Umfang Bestandteil dieses Vertrages ist. Auf die Möglichkeit der Kürzung der Konsolidierungshilfe nach Ziffer 7.3 der Richtlinie wird besonders hingewiesen.

§ 5

Sonstiges

Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine Regelung zu treffen, die dem mit ihr verfolgten Zweck am nächsten kommt. Dasselbe gilt für etwaige Lücken des Vertrages.

§ 6

Vertragsdauer

- (1) Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019¹.
- (2) Um den angestrebten Konsolidierungseffekt sicher zu stellen, ist während der Laufzeit des Vertrages eine vorzeitige Kündigung ausgeschlossen.
- (3) Eine Änderung des § 16 oder § 16 a FAG sowie eine Änderung der Richtlinie berechtigen die Vertragspartner, eine Anpassung dieses Vertrages zu verlangen.

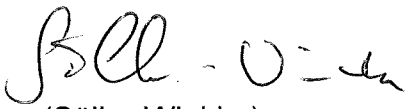
¹ Das Jahr 2019 wird für die letztmalige Evaluation benötigt.

§ 7

Inkrafttreten, Veröffentlichung

- (1) Dieser Vertrag wird wirksam, wenn der Kreistag des Kreises Herzogtum Lauenburg diesem Vertrag innerhalb von zwei Monaten nach Unterzeichnung zugestimmt hat (§ 16 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 FAG). Andernfalls wird dieser Vertrag gegenstandslos.
- (2) Der Vertrag tritt rückwirkend zum 1. Januar 2012 in Kraft.
- (3) Sobald der Vertrag nach Maßgabe des Absatzes 1 wirksam geworden ist, wird er auf der Internetseite des Innenministeriums und der Internetseite des Kreises Herzogtum Lauenburg veröffentlicht.

Kiel, 21. Januar 2013



(Söller-Winkler)

Leiterin der Kommunalabteilung

Innenministerium



(Krämer)

Landrat

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013-2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ^{1,2,3}

Lfd. Nr.	Produkt	1	kurzbezeichnung der Maßnahme					finanzielle Auswirkungen in T€				
			2	3	4	5	6	7				
I.	Verbesserung der Erträge/Einnahmen											
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€											
1.	54710 Änderung der Erstattungspraxis zur Beteiligung der Schulträger an den Gesamtkosten der Schülerbeförderung		641,0	641,0	641,0	641,0	641,0	641,0	641,0	641,0	641,0	641,0
2.	11144 Veräußerungserlöse Grundstücke/Gebäude (4% Zinsvorteil)		14,7						43,8	45,8	47,8	47,8
3.	55510 Gewinnabführung Eigenbetrieb Kreisforsten (u. a. : Erhöhung des Hiebsatzes, Personalreduzierung/Mechanisierung)							33,6	100,0	100,0	100,0	100,0
4.	12220 Optimierung Lauenburger Modell zur Verkehrsüberwachung (Saldo)							30,0	80,0	80,0	80,0	80,0
5.	54710 verhandelte Kostenerstattung ÖPNV von Stadt Lübeck							130,0	130,0	130,0	130,0	130,0
6.	61110 Anhebung Jagdsteuer											66,0
7.	22110 Erhöhung der Elternbeiträge für die offene Ganztagschule an den kreis eigenen Förderzentren G								15,0	15,0	15,0	15,0
8.	22110 Erhebung von Schulkostenbeiträgen von den Wohngemeinden für den Besuch der kreis eigenen Förderzentren G								1.357,0	1.357,0	1.357,0	1.357,0
9.	56111 Gebührenerhöhungen im Produkt 56111 (Wasserwirtschaft)								17,5	17,5	17,5	17,5
10.	54710 Kostenbeteiligung Kreis OD für ÖPNV-Linie 8700								40,0	40,0	40,0	40,0
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€											
1.	54210 Ausdehnung der Nutzungsentgelte für kreiseigene Liegenschaften / Straßen auf alle Nutzer								5,0	5,0	5,0	5,0
2.	56110 Vermehrte Kontrollen von landwirtschaftlichen Betrieben bzw. Feldlagerungen (Wasserhaushaltsgesetz)								5,0	5,0	5,0	5,0
3.	55410 Erhöhung der Gebühren im Naturschutz durch Ausschöpfung des Gebührenrahmens								5,0	5,0	5,0	5,0
4.	56110 Pauschalgebühren bei UIG-Anfragen								1,9	1,9	1,9	1,9
	...											
	Zwischensumme I. der Spalten:		655,7	894,6	2.441,2	2.443,2	2.511,2					

022013/113

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbeschreibung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€					
			2011	2012	2013	2014	2015	
1	1	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben						
II.								
A)		Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€						
1.	55110	Zuschuss Naturpark "Lauenburgische Seen" (z. B. Schließung von Badestellen)	10,0	20,0	29,8	39,6	49,4	
2.	51110	Regionalmanagement Zukunftsprogramm S-H: Zusammenführung der Stellen Lbg/OD	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	
3.	36390	Kürzung der Mittel des Kinder- und Jugendhilfefonds	25,0	75,0	75,0	75,0	75,0	
4.	54710	Förderung der Gemeinden für Haltestelleninfrastruktur	3,2	6,4	9,6	12,8	16,0	
5.	11145	Reduzierung der Intervalle bei der Fensterreinigung	18,0	18,0	15,0	15,0	15,0	
6.	12810	Kostenerstattung an Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz auf Grundlage des "Feinkonzeptes" des Bundes	10,9	10,9	16,8	16,6	17,1	
7.	11140	Vertragsanpassung Mietete Telefonanlagen		18,8	18,8	18,8	18,8	
8.	11110	Änderung Entschädigungssatzung		12,0	17,0	22,0	27,0	
9.	36390	Streichung Prozessmoderatorenausbildung Jugendarbeit		50,0	50,0	50,0	50,0	
10.	51110	Reduzierung Kostenbeteiligung ArGe Hamburg-Randkreise		25,0	25,0	25,0	25,0	
11.	54710	Reduzierung / Streichung von Verkehren in zeitlichen Randbereichen		250,0	275,0	300,0	325,0	
12.	23310	Defizitausgleich BBZ Mölln (u.a.)			70,0	140,0	210,0	
		Reduzierung der Reinigungsintervalle von 2-tägig auf 3-tägig bzw. von täglich auf 2-tägig						
		- Reduzierung der Fensterreinigung auf jährliche Intervalle						
		- keine Schulbücher für Teilzeitklassen (eigene Beschaffung durch die Schüler)						
		- Erhöhung der Eigenbeteiligung an den Kopierkosten)						
13.	28110	Kürzung Zuschuss Stiftung "Herzogtum Lauenburg"				14,4	18,0	
14.	36210	Förderung Jugendfahrten, Jugendferienwerk			48,0	48,0	48,0	
15.	36210	Förderung Kreisjugendring				9,4	14,6	
16.	36300	Arbeitsweltbezogene Jugendarbeit:	4,4	8,8	13,2	92,0	92,0	
17.	56110	Kürzung / Schließung einer Jugendwerkstatt vom IB				15,0	15,0	
18.	54710	Reduzierung Ansatz für Gefährdungsabschätzungen auf Altlastenverdachtsflächen				10,0	20,0	
19.	57110	Einstellung von Busleistungen zu Gunsten von Sammeltaxen	15,0	30,0	735,0	735,0	735,0	
20.	11142	Kürzung / Beendigung der Förderung der Standortinitiative der WFL			15,0	15,0	15,0	
21.	41411	Schließung der Kantine			34,1	34,1	34,1	
22.	27210	Einstellung Impfungen / Einsparung Personalkosten (0,25 Stelle E 15)		17,0	22,8	28,6	34,4	
23.	31210	Kürzung der Förderung von Büchereien			40,0	40,0	40,0	
24.	31310	Reduzierung der Kosten der Schuldnerberatung durch Änderung der Förderrichtlinie			29,1	29,1	29,1	
25.	36210	Umstellung der Lebensmittelausgabe in GU Gudow auf Bargeld				700,0	700,0	
26.	51110	Einstellung der Schulsozialarbeit				10,0	10,0	
27.	alle	Einstellung des Wettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft"			145,0	290,0	435,0	
28.	12810	Reduzierung von Personalkosten durch Wegfall jeder dritten freiverdenden Stelle durch Altersabgang		25,0	25,0	25,0	25,0	
		Kündigung Katastrophenschutzzentrum Lauenburg						
B)		Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€						
1.	57510	Zuschuss HLMS	7,5	15,0	22,5	30,0	37,5	
2.	12810	Zuschüsse an Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz	1,1	5,0	5,0	5,0	5,0	
3.	36390	Zuschuss "fit für familie"	0,4	0,8	1,2	1,6	2,0	
4.	36390	Zuschüsse Projekt "welcome"	0,2	2,9	3,1	3,3	3,5	
5.	27110	Zuschüsse an Volkshochschulen	1,3	2,7	4,0	34,0	34,0	
6.	28110	Zuschuss Stiftung "Mecklenburg"	0,2	10,0	10,0	10,0	10,0	
7.	28110	Zuschuss Forum "Kultur und Umwelt"	0,2	0,4	0,6	0,8	1,0	
8.	28110	Zuschuss Künstlerhaus Lauenburg	0,1	0,2	0,3	0,4	0,5	

22.11.2013

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€				
			2011 3	2012 4	2013 5	2014 6	2015 7
9.	42110	Sportförderung	6,0	11,4	17,4	23,4	29,4
10.	42110	Zuschüsse zu Sportveranstaltungen	0,1	0,2	0,3	0,4	0,5
11.	42110	Zuschüsse für nebenamtliche Übungsleiter	1,0	4,0	4,0	4,0	4,0
12.	34310	Zuschuss Betreuungsverein	0,9	2,1	2,1	24,0	24,0
13.	41210	Zuschuss Verein "Anker"	1,3	2,7	4,0	5,4	6,7
14.	41210	Zuschüsse psychosoziale Kontaktstellen	0,4	0,9	4,1	4,1	4,1
15.	36210	Aufwandsentschädigungen Jugendgruppenleiter	0,6	1,2	1,8	2,4	3,0
16.	36110	Zuschüsse zur Qualifizierung von Tagespflegeeltern	0,4	0,6	0,8	1,0	1,2
17.	36300	Täter-Opfer-Ausgleich	0,4	0,7	1,0	1,3	1,6
18.	33110	Freizeitangebote für Behinderte	0,4	0,9	1,3	1,8	2,2
19.	36210	Zuschuss Ring politischer Bildung	0,1	0,2	0,3	0,4	0,5
20.	36300	Zuschüsse Familienbildungsstätten	0,1	0,2	0,3	0,4	0,5
21.	11144	Zuschüsse an Patronatskirchen	0,1	0,3	0,4	0,5	0,6
22.	54210	Zuschüsse für den Ausbau von Gehwegen	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2
23.	55410	Streichung der Förderung der Landschaftspflege	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
24.	36713	Zuschuss Alkohol- und Drogenberatung	7,4	14,7	15,2	33,1	28,8
25.	36300	Zuschuss Kinder- und Jugendtelefon	0,4	0,4	0,6	0,8	1,0
26.	11140	Einstellung der Mitarbeiter im KGSt-Vergleichsring "Wirtschaftliche Kommune"	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9
27.	alle	Kürzung Fortbildungsmittel	6,1	14,4	14,4	14,4	14,4
28.	54210	Kürzung Baumkataster	0,6	1,2	1,8	2,4	3,0
29.	42110	Verzicht auf Sportlehreungen			7,3	7,3	7,3
30.	11110	Kürzung Repräsentationsmittel			0,8	0,8	0,8
31.	11110	Reduzierung Fraktionskostenzuschüsse			0,6	1,0	1,0
32.	11131	Reduzierung Öffentlichkeitsarbeit Gleichstellungsbeauftragte			0,2	0,2	0,2
33.	26310	Zuschuss Kreismusikschule			4,1	8,2	12,3
34.	11141	Zuschuss Betriebsausflug			2,6	2,6	2,6
35.	11110	gemeinsame Nutzung Dienstwagen LR / KP			3,5	3,5	3,5
36.	25210	Kündigung von Mitgliedschaften im Kulturbereich			1,7	1,7	1,7
37.	22110	Streichung der Kostenübernahme für Werkstufenschüler am Projekt "Übergang Schule und Beruf"				1,0	1,0
38.	24310	Reduzierung der Sitzungsgelder für Kreiselternbeiräte, Kreisschülervertretung und Bezirkspersonalrat auf den landesweiten Durchschnittssatz			1,0	1,0	1,0
39.	24310	Einstellung der Zuwendung für den Kreisschulsport (Sportgraschen)			2,9	2,9	2,9
40.	36210	Zuschuss Aktion Ferienpass			0,1	0,2	0,3
41.	36210	Kooperation Jugendhilfe und Schule			4,0	4,0	4,0
42.	36610	Aufgabe von Verleih und Unterhaltung von Zelten		0,1	2,5	2,5	2,5
43.	42110	Förderung Verein "Jugendpflege und Sport"			2,0	4,0	6,0
44.	36390	Zuschuss "pro familia", "Diakonie"			1,7	2,3	15,2
45.	54210	Verwaltungsübergreifende Kooperation für die Radwegweisung			5,0	5,0	5,0
46.	33110	Zuschuss "Hilfe für Frauen in Not"		0,9	1,3	1,7	2,1
47.	33110	Zuschuss "Beratungsstelle Frau und Beruf"		0,2	5,0	5,0	5,0
48.	56110	Vereinbarung mit AWSH über kostenlose Entsorgung von Abfällen			3,0	3,0	3,0
49.	alle	Kürzung Bücher und Zeitschriften durch Kündigung von Abo's			1,9	1,9	1,9
50.	51110	Aufgabe der Mitgliedschaft "Akademie für die ländlichen Räume" und "Verein zur Förderung des Elbstromgebietes"			0,4	0,4	0,4
51.	25210	Sachkosten Kreismuseen			2,0	2,0	2,0
52.	36390	Sachkosten Fachstelle Kinderschutz			5,0	5,0	5,0
53.	22110	Sachkosten Sonderschulen G (incl. Lehr- und Lernmittel)			4,0	8,0	12,0
54.	28110	Zuschuss Volksfest Mölln (alle 2 Jahre)			2,4	2,4	2,4
55.	36210	Zuschuss Verein "Miteinander Leben"			0,1	0,2	0,3
56.	36300	Reduzierung der Aufwendungen für Betreuungsweisung			5,0	5,0	5,0

27/01/13

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ ⁴						
			2011 3	2012 4	2013 5	2014 6	2015 7		
57.	36300	Kürzung Sondermaßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren (Deeskalationstraining)			5,0	5,0	5,0	5,0	
58.	41210	Zuschuss Verein "Anker" Betreuung am Übergang			1,3		2,6	3,9	
59.	56110	Umstellung der Grundwasserüberwachung an Altdeponien und Altstandorten						3,0	
60.	36210	Reduzierung der Kooperation Jugendschutz	1,1		7,2		7,8	8,4	
61.	36210	Zuschuss örtliche Jugendpfleger	5,3		7,0		7,0	7,0	
62.	54710	Reduzierung Kostenbeteiligung für ÖPNV-Servicestellen Lauenburg / Geesthacht			1,8		2,1	2,4	
Zwischensumme lt. der Spalten:			139,3	697,7	1.932,2	3.132,7	3.466,3		
Gesamtsumme der Spalten:			795,0	1.592,3	4.373,4	5.575,9	5.977,5		

¹ nur strukturelle (jährlich wiederkehrende) Maßnahmen, die zu einer dauerhaften Haushaltsentlastung führen.

² Maßnahmen, die in 2011 umgesetzt wurden, dürfen mit ihren strukturellen (jährlich wiederkehrenden) finanziellen Auswirkungen in allen Jahren (2011 - 2015) angesetzt werden.

³ Vermögensveräußerungen (soweit keine Ersatzbeschaffung erfolgt) sind mit der angenommenen

⁴ Zinsenlastung von 4 % des Veräußerungserlöses unter Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben zu erfassen.

⁵ Die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen, die 2012 umgesetzt wurden, sind für die Jahre 2012, 2013, 2014 und 2015 anzugeben,

der Maßnahmen, die in 2013 umgesetzt werden, für die Jahre 2013, 2014 und 2015.

der Maßnahmen, die in 2014 umgesetzt werden, für die Jahre 2014 und 2015,

der Maßnahmen, die in 2015 umgesetzt werden, für das Jahr 2015.

⁶ Die Gesamtsumme der Spalte 7 gibt die strukturelle (jährlich wiederkehrende) Wirkung aller umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2015 an und soll mindestens 60% des vorläufigen Richtwertes betragen.

62110/113